

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1956/2012
Amt/Aktenzeichen 17/17 51 45.40	Datum 21.11.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Fluglärmbeirates Layenhof

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22.11.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 28.11.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Punktes 5.1 der Geschäftsordnung des Fluglärmbeirates Layenhof.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Geschäftsordnung des Fluglärmbeirates Layenhof besagt unter Punkt „5.1 Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich nicht öffentlich“.

Die durch den Landeplatz Finthen durch Fluglärm belastete Bevölkerung klagt über mangelnde Transparenz bei der Arbeit des Fluglärmbeirates Layenhof.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden, Umweltdezernentin Katrin Eder und der stellvertretenden Vorsitzenden, Ortsbürgermeisterin Sybille Vogt aus Wackernheim, hat sich der Fluglärmbeirat in der Sitzung am 07.11.12 dafür ausgesprochen, künftig öffentlich zu tagen. Der Vorschlag wurde ohne Gegenstimmen nach kurzer Diskussion angenommen.

2. Lösung

Die Geschäftsordnung wäre unter Punkt 5.1 wie folgt zu ändern:
„Die Sitzungen des Beirats sind nicht grundsätzlich öffentlich. Der Beirat beschließt auf Vorschlag der /des Vorsitzenden die öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten durch einfache Mehrheit“.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.